

Arbeitszeiterfassung Lehrer in Sachsen

Beitrag von „Seph“ vom 18. Juni 2024 07:12

Zitat von sehrratlos

Nun mein Vorschlag: Ich (und vielleicht auch andere Kollegen und Kolleginnen) wäre bereit, meinen Fall öffentlich zu machen. Spiegel TV wäre bestimmt interessiert ebenso Lanz.

Ich habe da so eine Vermutung, was in der Öffentlichkeit ankommt, wenn im TV die Headline auftaucht "Lehrkräfte weigern sich, an Arbeitszeitstudie teilzunehmen". Der geneigte Zuschauer macht daraus vermutlich eher "Sollen sich diese vollbezahlten Teilzeitjobber mal nicht so haben" 

Dass im Übrigen auch Angestellte im ÖD einer besonderen Treuepflicht unterliegen und damit Veröffentlichungen, in denen sich gegen den eigenen Arbeitgeber gewandt wird, durchaus kritisch sein können, kann man sich an einzelnen Gerichtsentscheidungen klarmachen. Das betrifft dann halt nicht das Disziplinarrecht, sondern eher die arbeitsrechtliche Frage ob eine damit verbundene fristgemäße oder gar fristlose Kündigung rechtens ist. Zu einem solchen Schluss kam z.B. das LAG Baden-Württemberg 2022, nachdem sich eine Polizeiärztin in einer Sonntagszeitung zum Widerstand gegen Corona-Maßnahmen und Teilnahme an Demonstrationen unter Verächtlichmachung der Staatsorgane aufrief.